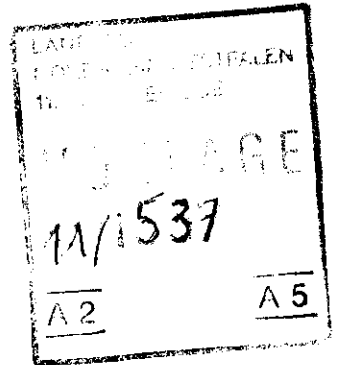




A-45 S.

Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann
des Landes Nordrhein-Westfalen



Haushaltsplanentwurf 1993

Erläuterungsband

- Einzelplan 11 -



Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann
des Landes Nordrhein-Westfalen

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf 15.09.1992
Breite Straße 27
Telefon (02 11) 8 37-05
Durchwahl 8 37-4700/4701

4000 Düsseldorf

für den Ausschuß für Frauenpolitik und
den Haushalts- und Finanzausschuß des Landtags NRW

Az.: I.4 - Haushalt -

Betr.: Haushaltsplan 1993

hier: Einzelplan 11 - Ergänzende Erläuterungen -

Anlg.: 170-fach

Anbei übersende ich in 170-facher Ausfertigung die „Ergänzenden Erläuterungen“ für die Beratung des Einzelplans 11.

Ich bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Frauenpolitik und des Haushalts- und Finanzausschusses.

Ilse Ridder-Melchers

(Ilse Ridder-Melchers)



Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann
des Landes Nordrhein-Westfalen

I.4 - 65.2614 -

4000 Düsseldorf 1
Breite Straße 27
Telefon (02 11) 8 37 - 05
Durchwahl 8 37 -

15.09.1992

**Vorlage
an den
Ausschuß für Frauenpolitik
und den
Haushalts- und Finanzausschuß
des Landes NRW**

Haushaltsplan 1993
- Ergänzende Erläuterung
für die Beratung des
Einzelplans 11 -

Postanschrift: Postfach 11 03 · 4000 Düsseldorf 1 · Telefax 8 37 - 47 08

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ab Hauptbahnhof:

Dienstgebäude Breite Straße 27, U 76, U 78, U 79, U 705, U 717 Haltestelle Steinstr./Königsallee, Straßenbahnlinien 709, 719 und Buslinie 834 Haltestelle Graf-Adolf-Platz

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. Einleitung	1
II. Erläuterung zu den einzelnen Kapiteln und Titeln:	
Kapitel 11 010 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann -	
<u>1. Ausgaben</u>	
<u>1.1 Personalausgaben</u>	2
Titel 421 00 - Bezüge der Ministerin	2
Titel 422 10 - Bezüge der Beamtinnen/Beamten	3
Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten	5
Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiterinnen/Arbeiter	7
Titel 427 29 - Vergütungen und Löhne für Arbeit- nehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung -	8
Titel 453 10 - Trennungsschädigung und Umzugs- kostenvergütung	9
<u>1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben</u>	10
Titel 541 00 - Aufwendungen für die Gleichstellungs- und Frauenministerinnenkonferenz (GFMK) -	10

1.3 Ausgaben für Investitionen

Titel 812 10 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	11
--	----

Kapitel 11 020 - **Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann -**

2. Ausgaben

2.1 Personalausgaben 12

Titel 441 10 - Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung	12
---	----

Titel 443 00 - Fürsorgeleistungen	12
-----------------------------------	----

2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Titel 526 00 - Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	13
---	----

Titel 531 10 - Informations- und Aufklärungsmaßnahmen	15
---	----

Titel 531 20 - Durchführung von Landeswettbewerben zur betrieblichen Frauenförderung	17
--	----

Titel 531 30 - Veröffentlichungen, Dokumentationen	18
--	----

Titel 541 00 - Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen	20
---	----

	<u>Seite</u>
<u>2.3 Zuweisungen und Zuschüsse</u>	21
Titel 684 10 - Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten mißhandelter Frauen	21
Titel 684 20 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Selbsthilfegruppen	22
Titel 684 30 - Zuschüsse zu Maßnahmen zur Akti- vierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, u.a. im ehrenamtlichen Bereich	23
Titel 684 40 - Zuschüsse zu Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und Kinder"	24
Titel 685 10 - Modellmaßnahmen zur Öffnung neuer Berufswege für Mädchen und Frauen, zur Wiedereingliederung in den Beruf sowie sonstige Modellmaßnahmen zur Frauenförderung	25
Titel 685 20 - Innovative Maßnahmen zur Gleichstel- lungspolitik	27
<u>2.4 Titelgruppen</u>	
Titelgruppe 60 - Mobile Beratungsstelle im länd- lichen Raum	28

Anlage:

- 1.0 Planstellen-Übersicht
- 1.1 Stellen-Übersicht - Beamtete Hilfskräfte
- 1.2 Stellen-Übersicht-Angestellte
- 1.3 Stellen-Übersicht-Arbeiterinnen/Arbeiter
- 2.0 Übersicht - Altersstand der planmäßig angestellten Beamtinnen und Beamten
- 3.0 Übersicht über die Beamtinnen und Beamten, Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter, die auf Leerstellen geführt werden und deren Dienstbezüge aus der Leerstelle bezahlt werden
- 4.0 Organisationsplan MGFM (Stand: 15.04.1992)
- 5.0 Frauenhäuser-Übersicht über die im Land NRW geförderten Frauenhäuser (Stand 1992)
- 5.1 Frauenberatungsstellen-Übersicht über die im Land NRW geförderten Frauenberatungsstellen (Stand 1992)

I. Einleitung

Die Aufgabe des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann besteht darin, das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichberechtigung von Frau und Mann in allen gesellschaftlichen Bereichen durchzusetzen. Die hierfür im Entwurf des Einzelplans 11 veranschlagten Mittel sind insbesondere zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, für Modellmaßnahmen sowie innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik, für Untersuchungsvorhaben, für Informations- und Aufklärungsmaßnahmen, für Fortbildungsmaßnahmen und Informationsveranstaltungen und für die Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen vorgesehen.

Gleichstellungspolitik und Frauenpolitik sind immer auch Querschnittsaufgaben. Die frauenpolitischen Leistungen der Landesregierung erschöpfen sich daher nicht in der Etatisierung von Mitteln im Einzelplan 11. Da alle Ressorts der Landesregierung in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich auch für die Verwirklichung des Gleichberechtigungsgrundsatzes verantwortlich sind, finden sich weitere frauenpolitische Ansätze in den Einzelplänen der anderen Ressorts. Die dort aufgeführten Maßnahmen werden in Kooperation mit dem Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann entwickelt und umgesetzt.

Eine Übersicht geplanter frauenpolitischer Leistungen der Ressorts enthält die Beilage 2 zum Einzelplan 11. In dieser Beilage sind allerdings nur die Leistungen des Landes aufgelistet, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind.

Einzelheiten ergeben sich aus den Erläuterungen der Beilage 2 im Entwurf des Einzelplans 11.

II. Erläuterung der einzelnen Haushaltstitel

Kapitel 11 010 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann -

1. Ausgaben

1.1. Personalausgaben:

Allgemeines

- a) Die Dienstbezüge der Ministerin gemäß § 7 Landesministergesetz werden aufgrund einer allgemeinen Regelung im Einzelplan 20 veranschlagt.

- b) Bei den Planstellen für Beamtinnen/Beamte sowie den Stellen für Angestellte und Arbeiterinnen/Arbeiter sind gegenüber dem Haushalt 1992 keine Mehrstellen vorgesehen. Die Gesamtstellenzahl 1992 beträgt 56 Stellen, für 1993 sind ebenfalls 56 Stellen veranschlagt.

Die Veränderungen bei den Planstellen für Beamtinnen/Beamte ergeben sich aus der Nachschlüsselung nach der Phasenverschiebung.

Die Veränderungen bei den Stellen für Angestellte sind bedingt durch einen tariflichen Anspruch (Bewährungsaufstieg) und durch die Verlängerung von 2 kw-Vermerken bis 31.12.1993 bei Kapitel 11 020.

Zu Titel 422 10 - Bezüge der Beamtinnen/Beamten -

Ansatz 1993:	3.635.000 DM
Ansatz 1992:	3.518.000 DM
mehr/weniger:	+ 117.000 DM

Im Nachtragshaushalt 1990 sind je 16 Planstellen für den höheren und gehobenen Dienst ausgewiesen.

Bei Anwendung des mit Beschluß der Landesregierung vom 13.10.1970 für die obersten Dienstbehörden festgelegten Stellenschlüssels ergeben sich unter Berücksichtigung der in den Haushaltsrichtlinien festgelegten 3-jährigen Phasenverschiebung und der in den Haushaltsplänen 1990/1991 und 1992 vorgesehenen Stellen der Besoldungsgruppen B 2 und A 16 für Referatsleitungen für den Haushalt 1993 die folgenden Stellenänderungen:

	<u>1993</u>	<u>1992</u>
B 2	4	2
A 16	5	7
A 15	1	-
A 14	1	-
A 13 h.D.	<u>1</u>	<u>3</u>
zusammen	12	12

(Die Stellen der Besoldungsgruppen B 7 und B 4 werden nicht in die Stellenschlüsselungsberechnung einbezogen.)

A 13 g.D.	8	4
A 12	5	3
A 11	<u>3</u>	<u>9</u>
zusammen	16	16

Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich aus der allgemeinen Besoldungserhöhung sowie der Stellenveränderungen aufgrund der Nachschlüsselung.

Zu Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten -

Ansatz 1993:	2.070.000 DM
Ansatz 1992:	2.040.000 DM
mehr/weniger	+ 30.000 DM

Mehr aufgrund tariflicher Ansprüche.

a) Umwandlung einer Stelle

Eine Stelle der Vergütungsgruppe V c BAT muß wegen des tariflichen Anspruches einer Mitarbeiterin auf Einstufung in die Vergütungsgruppe V b, Fallgruppe 1 c, in eine Stelle der Vergütungsgruppe V b/V c (Bündelstelle) umgewandelt werden.

Die Mitarbeiterin war aufgrund der bereits im Bereich der früheren Parlamentarischen Staatssekretärin - Staatskanzlei - festgelegten Tätigkeiten in die Vergütungsgruppe V c, Fallgruppe 1 a, mit dem Anspruch auf Bewährungsaufstieg in die Vergütungsgruppe V b, Fallgruppe 1 c, nach 3-jähriger Bewährung eingestuft.

b) Verlängerung von kw-Vermerken

Im Haushalt 1992 sind eine Stelle der Vergütungsgruppe V c BAT und eine Stelle der Vergütungsgruppe VI b/VII BAT neu ausgewiesen worden. Wegen dieser Stellen mußte bei Kapitel 11 020 aufgrund der allgemeinen Haushaltsvorgaben ein kw-Vermerk zum 31.12.1992 ausgebracht werden - Vorbemerkung Nr. 4 -.

Beide Stellen werden nach wie vor dringend benötigt. Bei der Stellenausstattung - insbesondere im Schreibkraftbereich - ist es auch nicht möglich, den kw-Vermerk bezogen auf andere Stellen zu realisieren. Der "kw-Vermerk" bei Kapitel 11 020 wird daher bis 31.12.1993 verlängert.

c) Einrichtung von Leerstellen

Eine Mitarbeiterin - Vergütungsgruppe VI b BAT; Vorzimmerdienst der Abteilungsleiterin - nimmt Erziehungsurlaub in Anspruch. Eine andere Mitarbeiterin - Vergütungsgruppe VII/VIII BAT; Schreibkraft - ist aus familiären Gründen (entsprechende Anwendung § 85 a LBG) beurlaubt.

Beide Stellen müssen unabdingbar wieder besetzt werden. Bei der geringen Zahl der Stellen ist es nicht möglich, eine längerfristige Vertretungsregelung vorzunehmen.

Zu Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiterinnen/Arbeiter -

Ansatz 1993:	165.000 DM
Ansatz 1992:	157.000 DM
mehr/weniger:	+ 8.000 DM

Stellenveränderungen sind nicht erfolgt. Mehr aufgrund einer Neuberechnung unter Berücksichtigung der tariflichen Änderungen.

Zu Titel 427 29 - Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmer im Rahmen
von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung -

Dieser Titel wird vorsorglich für den Fall vorgesehen, daß Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen möglich werden.

Zu Titel 453 10 - Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung

Ansatz 1993:	32.000 DM
Ansatz 1992:	32.000 DM
mehr/weniger:	---- DM

Die Mittel sind notwendig für die Zahlung von Trennungsentschädigungen nach der Trennungsentschädigungsverordnung sowie für die Zahlung von Umzugskostenvergütungen nach dem Landesumzugskostengesetz.

I.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Zu Titel 511 10 bis Titel 543 30

Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben im Kapitel 11 010 wurden im Vergleich zum Vorjahr überrollt. Inhaltliche Verschiebungen haben sich ebenfalls nicht ergeben, so daß auf die Einzeldarstellung der Ansätze an dieser Stelle verzichtet wird.

Ausnahme:

Zu Titel 541 00 - Aufwendungen für die Gleichstellungs- und Frauenministerinnenkonferenz (GFMK) -

Ansatz 1993:	40.000 DM
Ansatz 1992:	----
mehr/weniger:	+ 40.000 DM

Der Vorsitz der GFMK geht für das Jahr 1993 auf das Land Nordrhein-Westfalen über. Die Mittel sind vorgesehen für die Durchführung einer Vorbereitungs- und einer Ministerinnenkonferenz.

I.3 Ausgaben für Investitionen

Zu Titel 812 10 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -

Ansatz 1993:	25.000 DM
Ansatz 1992:	----
mehr/weniger:	25.000 DM

Wegen der beabsichtigten Einführung der gleitenden Arbeitszeit ist die Beschaffung eines Zeiterfassungsgerätes erforderlich. Darüber hinaus ist im Zusammenhang mit der Ersteinrichtung der ADV die Beschaffung neuer "Software" erforderlich.

Kapitel 11 020 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann -

2. Ausgaben

2.1 Personalausgaben

Zu Titel 441 10 - Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung -

Ansatz 1993:	160.000 DM
Ansatz 1992:	160.000 DM
mehr/weniger	----

Veranschlagt für die Gewährung von Beihilfen nach der Beihilfenverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 443 00 - Fürsorgeleistungen -

Ansatz 1993:	2.000,-- DM
Ansatz 1992:	2.000,-- DM
mehr/weniger:	----

Veranschlagt für die Unfallfürsorge nach dem LBG zur Entschädigung an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden sowie für Kosten von Röntgenreihenuntersuchungen und Schutzimpfungen.

2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Zu Titel 526 00 - Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben -

Ansatz 1993:	500.000 DM
Ansatz 1992:	500.000 DM
mehr/weniger:	----

Die Mittel sind vorgesehen zur Durchführung von Untersuchungsvorhaben zur Verbesserung der Chancen von Frauen in der Gesellschaft, in der Arbeitswelt und im Bildungsbereich sowie für fachliche und methodische Beratungen bei frauenpolitisch relevanten Fragestellungen und Maßnahmen.

Einen Schwerpunkt bei der Vergabe von Untersuchungsvorhaben wird das Projekt "Geschlechtsspezifische Unterschiede im Arbeits- und Führungsstil" bilden. Das angeblich andere, "bessere" Arbeits- und Führungsverhalten von Frauen wird immer wieder zitiert und zur Begründung der Zweckmäßigkeit frauenfördernder personalpolitischer Maßnahmen angeführt. Gesicherte Erkenntnisse hierzu liegen aber nicht vor.

Neben der Neuaufnahme dieses Untersuchungsvorhabens soll das im Haushaltsjahr 1991 begonnene Forschungsprojekt zur geschlechtsspezifischen Sozialisation in der Schule "Erweiterung sozialer Kompetenzen bei Mädchen und Jungen" weitergeführt werden. Hierbei handelt es sich um ein handlungsorientiertes Projekt, dessen Ziel es ist, das geschlechtsspezifische Rollenverhalten zu verdeutlichen, den Blick für die Interessen der Anderen zu schärfen, vorhandene Vorurteile abzubauen und Jugendlichen zu ermuntern, ihre Interes-

sen und Fähigkeiten auch auf die Bereiche auszudehnen, die üblicherweise dem anderen Geschlecht zugesprochen werden. Dieses Projekt wird an verschiedenen Schulen in den 6. und 7. Klassen durchgeführt.

Als weitere Vorhaben sind die Erarbeitung einer Broschüre "Arbeitsrecht für Frauen" sowie die Erarbeitung einer Broschüre "Kommunale Gleichstellungsbeauftragte" geplant.

Zu Titel 531 10 - Informations- und Aufklärungsmaßnahmen -

Ansatz 1993:	310.000 DM
Ansatz 1992:	490.000 DM
mehr/weniger:	- 180.000 DM (Kürzung zugunsten des neu eingerichteten Ti- tels 531 30 - Veröf- fentlichungen, Dokumen- tationen -)

Gleichstellungspolitik kann nur wirkungsvoll sein, wenn sie ihre Adressatinnen auch erreicht. Förderungen von und Hilfen für Frauen müssen mit intensiven und breiten Informationsmaßnahmen begleitet werden. Das Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann muß auch kurzfristig in der Lage sein, auf aktuelle Probleme mit verstärkter Aufklärungsarbeit zu reagieren und politischen Aufträgen des Landtages unmittelbar nachzukommen.

Die veranschlagten Mittel sind u.a. eingeplant für eine Öffentlichkeitskampagne zum Aktionsprogramm "Frau und Beruf" mit dem Ziel, die bestehenden Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Frauen im Erwerbsleben transparenter zu machen und über neue Ansätze zu informieren.

Des weiteren werden Mittel für Aktionswochen veranschlagt, die die Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann zum dritten Mal zusammen mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zu aktuellen frauenpolitischen Themen durchführen wird.

Außerdem ist eine Beteiligung mit eigenen Veranstaltungen und Ausstellungen an der bundesweiten Frauenmesse top '93 geplant - ein Forum, auf dem Frauen aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen erreicht werden können.

Darüber hinaus ist die Durchführung von fünf regionalen Veranstaltungen zum Thema "Berufsorientierung von Mädchen" geplant. Weiterhin werden regelmäßig Tagungen mit dem Landesfrauenrat, dem DGB-Landesfrauenausschuß NW und den kommunalen Gleichstellungsstellen durchgeführt.

Zu Titel 531 20 - Durchführung von Landeswettbewerben zur betrieblichen Frauenförderung -

Ansatz 1993:	80.000 DM
Ansatz 1992:	120.000 DM
mehr/weniger:	- 40.000 DM

Nach der erstmaligen Durchführung des Landeswettbewerbes "Frauenfreundlicher Betrieb des Jahres" im Jahre 1989 veranstaltete das MGFM den Wettbewerb unter einem anderen Schwerpunktthema 1991/1992 zum zweitenmal.

Ziel des Wettbewerbs ist es, positive Beispiele von Frauenförderung im klein- und mittelbetrieblichen Sektor kennenzulernen und der interessierten Öffentlichkeit vorzustellen, um so die "Machbarkeit" von Frauenförderung auch in kleineren Bereichen zu dokumentieren und andere Betriebe ebenfalls zur Durchführung diesbezüglicher betrieblicher Maßnahmen anzuregen und zu motivieren.

Die beiden durchgeführten Wettbewerbe waren sehr erfolgreich und fanden weithin Beachtung, wobei sich insbesondere die Auslobung unter unterschiedlichen Schwerpunktthemen bewährt hat.

Eine Reihe anderer Bundesländer hat inzwischen ähnliche Wettbewerbe durchgeführt und sich insoweit an NRW orientiert.

1993/1994 soll dieser Wettbewerb in NRW zum 3. Mal durchgeführt werden. Für die vorbereitenden Maßnahmen (Sach- und Personalkosten) ist für 1993 ein Ansatz von 80.000,-- DM erforderlich.

Zu Titel 531 30 - Veröffentlichungen, Dokumentationen -

Ansatz 1993:	400.000 DM
Ansatz 1992:	-----
mehr/weniger:	+ 400.000 DM (davon 180.000 DM durch Verlagerung aus Titel 531 10 - Informations- und Öffentlichkeits- arbeit -)

Gleichstellungspolitik kann nicht allein auf gesetzliche Maßnahmen, Verordnungen, Förderungen von und Hilfen für Frauen setzen, sondern erfordert auch die Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Ungleichheiten und für die Einsicht in die Notwendigkeit, einen Ausgleich zu schaffen und Chancengleichheit herzustellen. Sie erfordert in hohem Maße den Wandel von Einstellungen, Verhaltens- und Handlungsweisen.

Deshalb ist die Öffentlichkeitsarbeit der Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann darauf ausgerichtet, kontinuierlich über vorhandene Benachteiligungen zu informieren und Wege zu ihrer Überwindung aufzuzeigen. Zukunftsorientierte Lösungsvorschläge basieren dabei auch auf Projekten und Untersuchungen, die die Ministerin mit dem Ziel der Gleichstellung von Frau und Mann hat durchführen lassen.

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für Veröffentlichungen über die Ergebnisse solcher Projekte und Untersuchungen. So ist etwa eine Dokumentation über die Aktionswochen 1992 der Gleichstellungsministerin zusammen mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zum Thema "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" vorgesehen.

Außerdem sollen weitere Themeneinheiten zur Berufsorientierung (nicht nur) für Mädchen "Wir werden was wir wollen" und ein Ratgeber zur sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz veröffentlicht werden.

Die Mittel sind zudem eingeplant für die Herausgabe von sechs Hefen des regelmäßig erscheinenden Informationsdienstes "Wir Frauen in NRW". Die Ausgaben informieren fortlaufend über die Arbeit des Gleichstellungsministeriums und über alle frauenpolitischen Maßnahmen der Landesregierung und weisen darüber hinaus auch auf neue Broschüren sowie auf Ausstellungen des Ministeriums hin.

Aufgrund der steigenden Nachfrage nach den Veröffentlichungen werden zahlreiche Nachdrucke von bereits erschienenen Broschüren notwendig sein.

Zu Titel 541 00 - Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs-
und Informationstaqungen -

Ansatz 1993:	240.000 DM
Ansatz 1992:	220.000 DM
mehr/weniger:	+ 20.000 DM

Mit diesen Mitteln sollen Informations- und Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt werden, die der Intensivierung der Aufklärungsarbeit über die Probleme der Mädchen und Frauen im Bildungsbereich, in der Arbeitswelt, in der Gesellschaft, in Politik, Kirche u.a. dienen und Aktivitäten von Frauenverbänden und -initiativen gezielt unterstützen, so z.B. zum Internationalen Frauentag 1993.

Zum Thema "Berufsorientierung von Mädchen" ist die Durchführung von 5 regionalen Veranstaltungen vorgesehen. Weiterhin werden gemeinsame Tagungen mit dem Landesfrauenrat, dem DGB-Landesfrauenausschuß NW und den kommunalen Gleichstellungsstellen durchgeführt.

2.3. Zuweisungen und Zuschüsse

Zu Titel 684 10 - Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen

Ansatz 1993:	8.824.300 DM
Ansatz 1992:	8.420.250 DM
mehr/weniger:	+ 404.050 DM

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert seit 1979 Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen und ihre Kinder (Frauenhäuser). Von 1979 bis 1992 konnte die Zahl der geförderten Frauenhäuser im Land von 12 auf 56 erhöht werden, was einem Ansatz von 8.420.250,-- DM für 1992 entspricht.

Ziel der Landesregierung ist weiterhin, eine flächendeckende Grundversorgung sicherzustellen, d.h., in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt sollte ein vom Land gefördertes Frauenhaus stehen. Darüber hinaus kann in Ballungsgebieten die Förderung eines weiteren Frauenhauses erforderlich sein. Fünf Kreise und eine kreisfreie Stadt verfügen noch nicht über ein vom Land gefördertes Frauenhaus.

Den Trägern wird jeweils ein Personalkostenzuschuß von bis zu 90 % für eine Fachkraft (Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin) und seit 1986 auch für eine anerkannte Erzieherin gewährt; eine Hilfskraft wird mit einem Personalkostenzuschuß von bis zu 75 % gefördert.

Durch die Erhöhung des Vorjahresansatzes sollen Personalkostensteigerungen aufgefangen werden.

Zu Titel 684 20 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an
die Träger von Selbsthilfegruppen -

Ansatz 1993:	1.580.700 DM
Ansatz 1992:	1.384.750 DM
mehr/weniger 1993:	+ 195.950 DM

Frauenberatungsstellen werden seit 1986 vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Im Jahr 1992 konnten fünf Projekte neu in die Förderung aufgenommen werden, so daß nunmehr 33 Frauenberatungsstellen Landesfördermittel erhalten.

Frauenberatungsstellen bieten im Rahmen ihrer Arbeit von Frauen für Frauen eine umfassende Lebensberatung. Schwerpunktthemen der psychosozialen Beratungsstellen sind Gewalttätigkeit gegenüber Frauen und Kindern, Trennung, Partnerschaft, Sucht und Krankheit, Erwerbslosigkeit sowie berufliche Neuorientierung von Frauen.

Frauenberatungsstellen erhalten eine Grundförderung entsprechend den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien- und Lebensberatungsstellen- Runderlaß des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 11.02.1991 (MBl. NW 1991 S. 422 ff) - aus Einzelplan 07 sowie eine Ergänzungsförderung unter frauenpolitischen Gesichtspunkten aus Einzelplan 11.

Die Landesförderung von Frauenberatungsstellen wurde 1986 wahlweise auf 1 1/2 Stellen oder 1 Stelle und 500 Honorarstunden festgelegt, wobei die Förderung von Honorarkosten ausschließlich durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales erfolgt.

Durch den erhöhten Ansatz sollen zum einen Personalkostensteigerungen aufgefangen werden; zum anderen dient er der von 7 Frauenberatungsstellen beantragten Umwandlung der bislang erfolgten Honorarstundenförderung in die Förderung von jeweils 1/2 Stelle.

Zu Titel 684 30 - Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, u.a. im ehrenamtlichen Bereich

Ansatz 1993:	150.000 DM
Ansatz 1992:	100.000 DM
mehr/weniger:	+ 50.000 DM

Frauen nehmen ein breites Spektrum von Aufgaben des öffentlichen Lebens bei Verbänden und Organisationen sowie Selbsthilfegruppen wahr. Durch die Förderung solcher Maßnahmen soll es Frauen ermöglicht werden, sich neue Chancen der Beteiligung am gesellschaftspolitischen Leben zu erschließen, Hindernisse abzubauen und die politische Bedeutung dieser Arbeit bewußt zu machen. Aus diesem Titel werden auch der Landesfrauenrat NW und der Verband binationaler Familien und Partnerschaften - Interessengemeinschaft der mit Ausländern verheirateten Frauen e.V. in Nordrhein-Westfalen - gefördert.

Für 1993 sind darüber hinaus geplant: Überregionale Fortbildungsmaßnahmen, Workshops und Aktionswochen zu aktuellen frauenpolitischen Themen.

Zu Titel 684 40 - Zuschüsse zu Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und Kinder" -

Ansatz 1993:	100.000 DM
Ansatz 1992:	50.000 DM
mehr/weniger:	+ 50.000 DM

Den Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen, Mädchenhäusern sowie anderen Initiativen, die im Bereich "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch von Kindern" arbeiten, sollen Zuschüsse zu Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren, Informationsveranstaltungen, Workshops etc., zu dem o.a. Thema gewährt werden.

Der in 1992 erstmals veranschlagte Titel soll in 1993 um den Ansatz "Sexualaufklärung und Prävention" erweitert werden. Die Landesregierung hat mit den im März 1992 vorgelegten Perspektiven zur "Sexualaufklärung und Prävention" deutlich gemacht, daß in folgenden Problembereichen

- unerwünschte Schwangerschaften
- Problemen beim Umgang mit der eigenen Sexualität und mit der Erziehung zur Partnerschaft
- sexuell übertragbare Krankheiten, insbesondere die HIV-Infektion
- Gewalt gegen Frauen und Kinder, sexuelle Mißhandlungen.

Handlungsbedarf besteht.

Die Landesregierung will auf diesem Wege verstärkt ihren Beitrag dazu leisten, daß sowohl Familien als auch Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen und Bereiche wie Jugendarbeit und Jugendhilfe zu einem eigenverantwortlichen, partnerschaftlichen Umgang mit der Sexualität beitragen. Es geht hierbei nicht nur um Aufklärung und Verhütung im engeren Sinne, sondern um eine ganzheitliche Sexualerziehung, die Liebe und verantwortungsbewußte Partnerschaft in besonderer Weise mit einschließt.

Zu Titel 685 10 - Modellmaßnahmen zur Öffnung neuer Berufswege für Mädchen und Frauen, zur Wiedereingliederung in Beruf sowie sonstige Modellmaßnahmen zur Frauenförderung -

Ansatz 1993:	515.000 DM
Ansatz 1992:	565.000 DM
mehr/weniger.	- 50.000 DM

Diese Mittel sind veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Modellprojekten für nicht berufstätige Frauen zur Erhaltung der beruflichen Qualifikation bzw. zur Wiedereingliederung in den Beruf sowie für Maßnahmen zur Erweiterung der Ausbildungs- und Berufsperspektiven von Mädchen. Weiterhin sind Mittel vorgesehen für Modellmaßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lage, insbesondere von sozialhilfeabhängigen und arbeitslosen Frauen.

Der geplante Modellversuch "Qualifizierung während der Familienphase" bietet Berufsrückkehrerinnen die Möglichkeit, sich bereits während der Familienphase weiter zu qualifizieren, um somit frühzeitig die Voraussetzungen für einen nahtlosen Übergang in die Berufstätigkeit zu schaffen. Potentielle Teilnehmerinnen sind daher vor allem Frauen, die sich von vornherein für eine nur kurze Familienphase entschieden haben bzw. sich nach kurzer Zeit für eine Berufsrückkehr entschließen. Die Maßnahme wird in enger Abstimmung mit Betrieben durchgeführt werden, damit einerseits die entstehenden Kontakte zwischen Betrieb und Berufsrückkehrerinnen für spätere Aufnahme der Berufstätigkeit positiv genutzt werden können und andererseits die Anforderungsstrukturen potentieller Arbeitgeber im ausreichenden Maße bei den Maßnahmen Berücksichtigung finden. Eine wissenschaftliche Begleitung soll sicherstellen, daß die Bedingungen für eine solche Qualifizierung während der Familienphase untersucht und im Rahmen einer entsprechenden Auswertung anderen Trägern zur Verfügung gestellt werden können.

Im Rahmen des Modellprojekts "Tagesmütter" soll eine Form der außerfamilialen Kinderbetreuung als Ergänzung zu bestehenden Betreuungsangeboten erprobt werden. Dabei sollen ein kontinuierliches Betreuungsangebot und flexible und schnelle Lösungen für den aktuellen Betreuungsbedarf sichergestellt werden. Angestrebt ist eine qualifizierte Einweisung in das Tätigkeitsfeld, eine kontinuierliche Fortbildung sowie die sozialversicherungsrechtliche Absicherung der Tagesmütter und Tagesväter.

Das Modellprojekt zur Lebens- und Freizeitplanung von Frauen im Alter wird fortgeführt. Ziel des Projektes ist die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von älteren Frauen und die Erarbeitung und modellhafte Erprobung von innovativen kommunalen Angeboten. Die wissenschaftliche Begleitung wird stadtteilbezogen und gemeinwesenorientiert neue Formen der Lebens- und Freizeitgestaltung entwickeln und die modellhafte Erprobung begleiten.

Ebenfalls fortgeführt werden die Modellprojekte "Personalpool", "Beratungsangebote und -einrichtungen für Berufsrückkehrerinnen" und "Gewalt gegen Frauen und sexuelle Gewalt an Kindern - Entwicklung von Kooperationskonzepten und Vernetzung von Hilfsangeboten".

Zu Titel 685 20 - Innovative Maßnahmen zur Gleichstellungs-
politik -

Ansatz 1993:	355.000 DM
Ansatz 1992:	355.000 DM
mehr/weniger:	----

Die Mittel dieses Titels sind veranschlagt für Zuschüsse zu Untersuchungen, Forschungsvorhaben, Entwicklung und Durchführung von Modellvorhaben zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen, die nicht durch Titel 685 10 abgedeckt sind.

Aus 1992 wird das Projekt "Frauenorientierte Stadtentwicklung, Partizipationsprozesse und ihre Wirkungsmöglichkeiten" fortgeführt. Für dieses vom Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr teilfinanzierte Projekt fördert das Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann die wissenschaftliche Begleituntersuchung.

Ebenfalls fortgeführt werden soll die wissenschaftliche Begleitung von Zufluchtsstätten für sexuell mißbrauchte Mädchen, die durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales modellhaft zu fördern sind.

Ziel der wissenschaftlichen Begleitung ist es, die Entwicklung der Arbeit für Zufluchtsstätten für sexuell mißbrauchte Mädchen in unterschiedlicher Trägerschaft zu analysieren und integrative Ansätze für die Übertragbarkeit der Konzeptionen in bestehende Einrichtungen zu prüfen.

2.4. Titelgruppen

Zu Titelgruppe 60 - Mobile Beratungsstelle im ländlichen Raum -

Ansatz 1993:	280.000 DM
Ansatz 1992:	----
mehr/weniger:	+ 280.000 DM

Frauen, die in ländlichen Regionen leben, unterliegen grundsätzlich den gleichen Diskriminierungen wie Frauen in städtischen Gebieten. Räumliche Entfernungen zu öffentlichen Einrichtungen, zur Ausbildungs- und Arbeitsstelle, Probleme mit der Versorgung mit angemessenen Kinderbetreuungsinstitutionen sowie die traditionelle Rollenfestschreibung stellen im ländlichen Raum aber zusätzliche Hemmnisse für die (Wieder-)Aufnahme einer Berufstätigkeit dar. So bestehen insbesondere in wirtschaftlich strukturschwachen Gebieten für Frauen nur begrenzte Aussichten, einen qualifizierten Ausbildungsplatz oder einen qualifizierten und sozialversicherungsrechtlich geschützten Arbeitsplatz zu finden. Gezielte, bedarfsorientierte Beratungsangebote für Frauen aus ländlichen Regionen sind selten.

Angesichts dieser Situation ist es erforderlich, Frauen im Hinblick auf ihre berufliche Situation und Perspektiven zu informieren und zu beraten, die ihre besondere Lebenssituation, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Möglichkeiten des beruflichen Wiedereinstiegs nach einer familienbedingten Berufsunterbrechung und die berufliche Orientierung betreffen. Hierfür sind besondere Angebote erforderlich.

Aufgrund der besonderen Bedingungen des ländlichen Raumes soll daher eine **mobile** Beratungsstelle (Informations- und Beratungs-Bus) geschaffen werden, die diese Aufgabe in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung (Landesarbeitsamt/Arbeitsämter), den Landwirtschaftskammern, den kommunalen Gleichstellungsstellen und anderen

Weiterbildungseinrichtungen übernimmt. Sie soll sich in erster Linie an Frauen im ländlichen Raum und Frauen in der Landwirtschaft wenden, die aufgrund ihrer Lebenssituation und den besonderen Bedingungen des ländlichen Raumes (soziale und infrastrukturelle Situation) von den bestehenden Beratungseinrichtungen nicht erreicht werden. Gleichzeitig soll die Beratungsstelle aber auch eine Initiativfunktion im Hinblick auf die Entwicklung spezifischer Qualifizierungsangebote für Frauen im ländlichen Raum übernehmen.

Die Tätigkeit der Beratungsstelle soll auf zwei Jahre begrenzt werden.

Dienststelle

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1993

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap.) [Besoldungsgr.]	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1993	1992		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiter/innen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	am 1. 1. 1992		
					6	7	8
B 7	Ministerialdirigent/in	1	1	---			
B 4	Ltd. Ministerialräte/innen	3	3	2		2	
B 2	Ministerialräte/innen	4	2	1			
A 16	Ministerialräte/innen	5	7	3		3	
A 15	Reg.Direktor/in	1	-	1			
A 14	Oberregierungsrat/rätin	1	-	1			
A 13	Reg.Rät/e/innen	1	3	1*	1	2*	
		<u>16</u>	<u>16</u>	<u>9*</u>	<u>1</u>	<u>7*</u>	
A 13 g.D.	Oberamtsräte/innen	8	4	3			
A 12	Amtsräte/innen	5	3	4			
A 11	Regierungsamtfrauen/ Regierungsamt männer	3	9	7			
		<u>16</u>	<u>16</u>	<u>14</u>			
A 9 m.Z.	Amtsinspektor/in	1	1	1			
		<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>			
	Insgesamt	33	33	24*	1	7*	

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 1. 1. 1992 angewiesen waren.

Beamtinnen u.

*davon 1 Mitarbeiterin mit 19,25/38,50 Stdt./wö.

Übersicht

Über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1993

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1993	1992	Istbesetzung am 1.1.1992	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte geführten	
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen und Arbeiter
A 13 h.D.	Beamten a. a) Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.), Regierungsrätinnen (z.A.), Inspektorinnen (z.A.), Assistentinnen (z.A.) usw.]					
	--	--	--	1		
Zusammen a)	--	--	--	1	--	--
	Beamten b. b) sonstige Beamtinnen und Beamte [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
	--	--	--	--	--	--
Zusammen b)	--	--	--	--	--	--
Insgesamt	--	--	--	1	--	--

MGFM

Dienststelle

Kapitel 11 010

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 93

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	19 93	1992	Istbesetzung am 1. 1. 19 92	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten Angestellten	Arbeiterinnen und Arbeiter	
I	1	1	1	1		
Ia	1	1	-	2		
Ib	2	2	2			
IIa	-	-	-	2*		
IVb / Vb	2	2	2			
Vb/Vc	2	1	1			
Vc	1	2	2*			
Vc/VIb	1	1	1			
VIb	1	1	1			
VIb/VII	3	3	2			
VII/VIII	5	5	3			
IXa/IXb	1	1	1			
Vollbeschäftigte außeramtliche Angestellte				2	(Gruppenleiterinnen = B 4)	
Zusammen	20	20	16	7		
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

! Bei außeramtlichen Angestellten und Beschaftigungsort und Vergütungsgrundlage anzugeben

*davon 1 Angestellte 19,25/38,50 Std./wö.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1993

- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiter innen und Arbeiter			Zahl der auf freien		
	1993	1992	Istbesetzung am 1. 1. 1992	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiter innen u. Arbeiter						
3a/3	2	2	2	---	---	---
3/2a	1	1	1	---	---	---
Zusammen	3	3	3	---	---	---
Auszubildende	---	---	---	---	---	---
	3	3	3	---	---	---

MGFM

Dienststelle

Kapitel 11 010

Übersicht

Über die Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter), Angestellten,
Arbeiterinnen und Arbeiter, die auf Leerstellen
geführt werden und deren Dienstbezüge aus
der Leerstelle gezahlt werden

BesGr./ VergGr./ Lohngr.	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Zahl der am 1.1.1982 auf Leerstellen geführten Bediensteten, deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden
1	2	3
-----	-----	-----

Persönliche/r Referent/in

Referatsleiterin: RAnge Kuntzsch 4704/4705
- m.d.W.d.G.b. -
Sachbearb.: AR'in Mank 4706

Ministerin

Ilse Ridder-Melchers 4700/4701

Vorzimmer:
RAnge Kosczug 4701/4700

Pressereferentin

zugleich Leiterin Referat 1.3

RAnge Prüfer-Storcks 4717/4718

Abteilungsleiterin

LMR'in Behler 4702/4703

Vorzimmer:
RAnge Naggert 4703/4702

Gruppe I

Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit,
Planung und Verwaltung

LMR Klinge 4710/4709

Vorzimmer: RAnge Peter 4709/4710

Gruppe II

Frauenförderung in Ausbildung u. Beruf, Arbeits-
marktpolitik, Rechtsfragen der Frauenpolitik

RAnge Dr. Hellmich 4740/4741

Vorzimmer: RAnge Krahen 4741/4740

Gruppe III

Soziale und politische Infrastruktur, Jugend,
Familie, Bildung, Stadtplanung

RAnge Dr. Vollmer 4755/4756

Vorzimmer: RAnge Blum 4756/4755

Referat I. 1

Kabinettsangelegenheiten, Angelegenheiten des
Landtags und des Bundesrates, Justiziarat

Referatsleiter: LMR Klinge 4710/4709

Sachbearb.: RAfr Niewind 4712

Referat II. 1

Arbeitsmarktpolitik, Wiedereingliederung,
Arbeitsschutz, Duale Ausbildung, Frauen in
naturwissenschaftlichen und technischen Berufen,
Neue Technologien

Referatsleiter: MR Golinske 4749

Sachbearb.: RAfr Vogel 4743

Referat III. 1

Förderungsmaßnahmen der Gleichstellungspolitik in
Zusammenarbeit mit Frauenorganisationen, Verbänden
und kommunalen Gleichstellungsstellen,
Stadtplanung

Referatsleiterin: RAnge Dr. Vollmer 4755/4756

Referent in: RR'in z.A. Musial 4758

Sachbearb.: RAfr Erven 4759

Referat I. 2

Grundsatzangelegenheiten der Frauenpolitik,
Europa, Internationale Angelegenheiten, Dritte
Welt

Referatsleiterin: RAnge Tatje 4714

Referent in: RAnge Knödler 4711

Sachbearb.: RA Wessing 4715

Referat II. 2

Frauenförderung in der Wirtschaft, Berufliche
Weiterbildung

Referatsleiterin: RAnge Dr. Hellmich 4740/4741

Referent in: M.N. 4742

Sachbearb.: RA Dornemann 4745

Referat III. 2

Jugend, Familie, Soziales, Vereinbarkeit von
Familie und Beruf, Alleinerziehende, Ausländerinnen,
Ältere, Behinderte

Referatsleiterin: RAnge Dr. Drohsel 4761

Referent in: M.N. 4762

Sachbearb.: AR'in Hanke 4763

Referat I. 3

Öffentlichkeitsarbeit, Ausstellungen,
Veranstaltungen, Medienpolitik

Referatsleiterin: RAnge Prüfer-Storcks 4717/4718

zugleich Pressereferentin -

Referent in: RAnge Bertram 4720

Sachbearb.: RAfr Bauer 4721

Referat II. 3

Frauenförderung im öffentlichen Dienst /
öffentliches Dienstrecht, Frauenförderungsgesetz,
Frauenförderungskonzept mit Berichten, Intermini-
sterieller Ausschuß für die Gleichstellung von
Frau und Mann

Referatsleiterin: RD'in Block 4747

Sachbearb.: AR'in Schiffers 4748

Sachbearb.: AR Schürcks 4752

Referat III. 3

Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch von
Kindern, Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen,
Gesundheitspolitik

Referatsleiterin: ORR'in Grosser 4764

Sachbearb.: RAfr Kromschöder 4765

Referat I. 4

Personal, Haushalt, Organisation,
Kommunikationstechnologien, Innerer Dienst

Referatsleiter: MR Meinhardt 4722/4723

Sachbearb.: DAR Frielingsdorf 4727

Sachbearb.: DAR'in Gedalus-Corwmann 4724

Sachbearb.: ROl Kamp 4725

Referat II. 4

Grund- u. Einzelfragen der sozialen Sicherungs-
systeme, Arbeitsrecht, Verfassungsrecht, Finanz-
und Steuerpolitik, Familienrecht

Referatsleiterin: MR'in Jacoby-Wage1 4751

Referent in: RR'in Meier-Beck 4739

Referent in: RAnge Schön 4744

Sachbearb.: RAfr Schulz-Brockmeier 4753

Referat III. 4

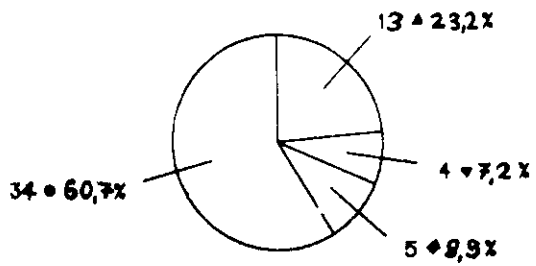
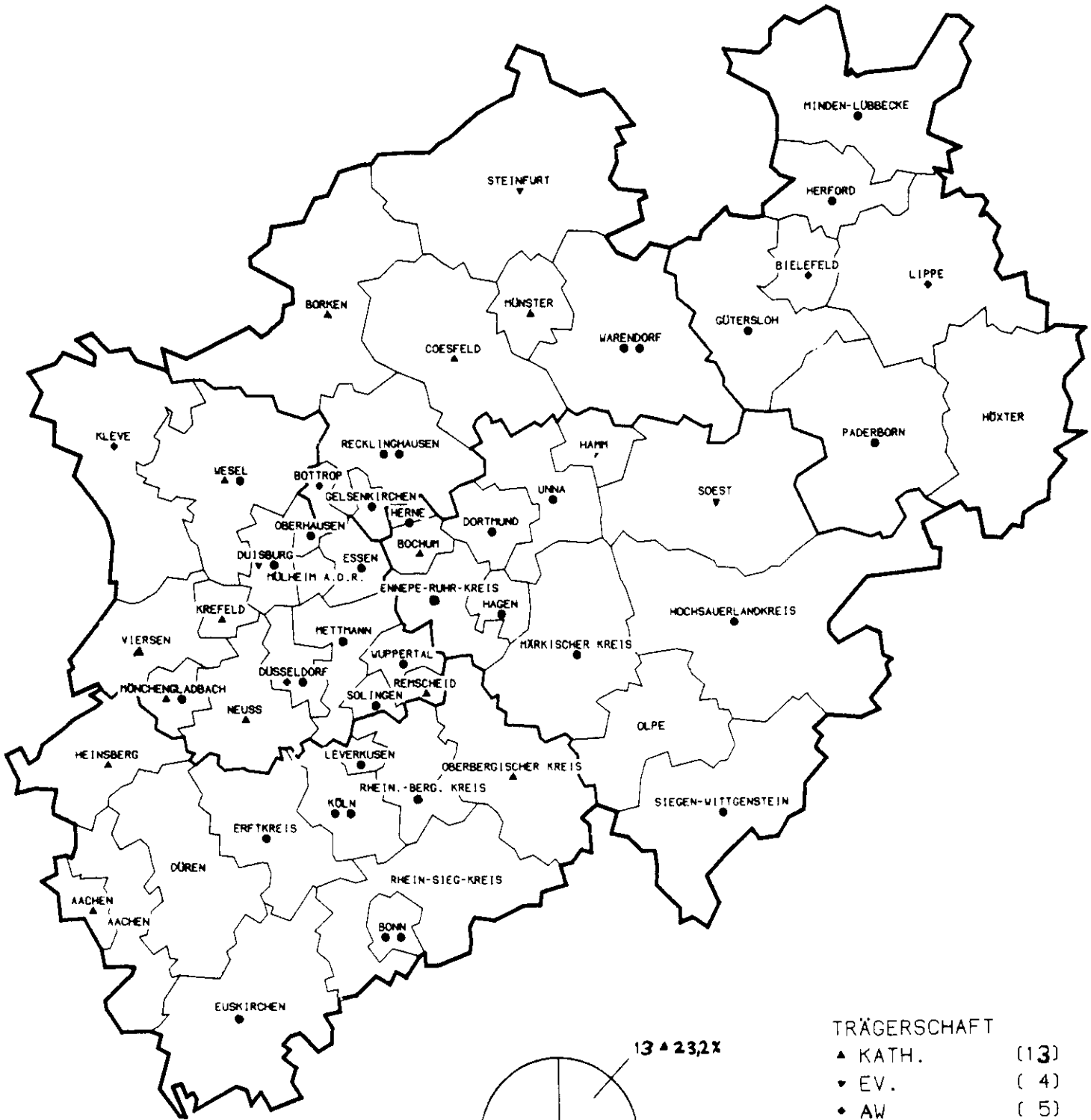
Schule, Hochschule, Weiterbildung, Kultur, Sport,
Frauenforschung

Referatsleiterin: MR'in Fischer-Runde 4767

RAnge Broch - m.d.W.d.G.b. -

Sachbearb.: DAR'in Wiehl 4768

IM LAND NRW GEFÖRDERTE
FRAUENHÄUSER - STAND: 1992 -



TRÄGERSCHAFT

▲ KATH.	(13)
▼ EV.	(4)
• AW	(5)
◻ AUTONOM	(34)
INSGESAMT	(56)

IM LAND NRW GEFÖRDERTE

FRAUENBERATUNGSSTELLEN

- STAND: 1992 -

(32 + 1 SONDERBERATUNGSSTELLE IN HERNE = 33)

